

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Antrag. Gehaltstarifentwurf

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Zweite Kammer der Landstände.

Antrag.

Die Abteilung B Ord.-Sahl 1 des
Gehaltstarifentwurfs
erhält unter Buchstabe a folgende Fassung:

a) Gesandte in Berlin und München.

Der Gesandte in Berlin erhält ein Repräsentationsgeld von jährlich 20 000 M., der Gesandte in München ein solches von 12 000 M.

Begründung.

Im Oktober des Jahres 1894 wurden die Großherzoglichen Gesandtschaften am Bayerischen und Württembergischen Hofe mit dem Wohnsitz des Gesandten in München wiedererrichtet, da der Mangel einer gesandtschaftlichen Vertretung bei den Regierungen der benachbarten Bundesstaaten mit Rücksicht auf die seit Gründung des Reiches stets mannigfaltiger und umfassender werden den Beziehungen der deutschen Einzelstaaten untereinander im Laufe der Jahre mehr und mehr sich fühlbar gemacht hatte und das Bedürfnis des mündlichen Gedankenaustauschs mit den benachbarten Königreichen, mit denen uns mannigfache Interessen verbinden, immer stärker hervorgetreten war.

Die Hoffnungen und Erwartungen, die die Großh. Regierung an diese Maßnahme gefnüft hat, haben sich in den vergangenen 14 Jahren durchaus erfüllt.

Die Anwesenheit des Großh. Gesandten in München hat sich der Erledigung der Geschäfte sehr förderlich erwiesen. Die freundliche Erörterungen der gemeinsamen Beziehungen zum Reich, die frühzeitige Orientie-

8

9

10

11

tierung über die Stellungnahme der Nachbarregierungen zu wichtigeren Bundesratsvorlagen und je nach Umständen die Vereinbarung gemeinsamen Vorgehens, sind für die Großh. Regierung von erheblichem Wert gewesen.

Aus Rücksichten des staatlichen Interesses scheint uns daher die Beibehaltung der Großh. Gesandtschaft in München als einer dauernden Einrichtung dringend wünschenswert. Allerdings ließe sich an der bisherigen Art der Besetzung des Postens mit einem Gesandten, dem keine Einkommensbezüge verwilligt sind, nicht länger festhalten. Dieses Vorgehen ließ sich, wenn auch nicht vollständig, so doch einigermaßen begründen, so lange man noch im Zweifel war, ob die Wiedererrichtung der Gesandtschaft sich als ein Bedürfnis bewähren werde, und darum auch auf die Bewilligung von ständischen Mitteln für die Ausstattung des Postens nicht gerechnet werden konnte. Nachdem diese Übergangszeit überwunden, auch die Großh. Regierung — und mit ihr weite Kreise — die Überzeugung von der Rücksichtlichkeit der Einrichtung gewonnen hat, erscheint es des badischen Staates nicht würdig, auch für die Folge den Gesandtschaftsposten nur mit Männern zu besetzen, die sich bereit erklären, für ihre Dienstleistungen keinerlei Entgelt vom Staat zu fordern. Überdies würde dieses Verfahren den Kreis der für die Stelle in Betracht zu ziehenden Persönlichkeiten in einer den dienstlichen Interessen nicht entsprechenden Weise einschränken.

Aus diesen Erwägungen soll der Posten des Gesandten in München in eine etatmäßige Stelle umgewandelt und demgemäß eine Ergänzung des den Ständen zur Beratung vorliegenden Entwurfs eines Gehaltstarifs herbeigeführt werden.

Es erscheint angemessen, den Gesandten in München im Gehalt mit dem Gesandten in Berlin gleichzustellen, dagegen kann das Repräsentationsgeld für München mit einem geringeren Betrag als für Berlin, nämlich mit 12 000 M (statt 20 000 M) jährlich angenommen werden.

Was das Wohnungsgeld betrifft, so wäre für München der Satz der I. Ortsklasse, für 1 Beamten der Abteilung B also der Betrag von 1200 M zu gewähren. Da aber in dem Wohnungsgeldtarif von 1902 die Stadt München nicht ausdrücklich genannt ist, kann für sie nur das Wohnungsgeld der untersten (V.) Ortsklasse mit 500 M in Betracht kommen. Es soll daher, um die sachlich gerechtfertigte Gleichstellung mit den Städten der I. Ortsklasse herbeizuführen, der Unterschiedsbetrag mit

700 M bis auf weiteres in Gestalt einer besonderen budgetmäßigen Ortszulage bewilligt werden, mit der Maßgabe, daß diese wieder wegzufallen hat, sobald die Stadt Münden in die I. Ortsklasse des badiischen Wohnungsgeldtarifs eingereiht wird, worauf bei der nächsten Änderung des Wohnungsgeldgesetzes vom 12. Juni 1902 Bedacht genommen werden soll.

Die Anforderung der neuen Stelle nebst den hiefür nötigen Mitteln würde gegebenenfalls in den aus Anlaß der Gehaltstarifrevision sich ergebenden Nachtragsetat aufzunehmen sein.

permeated society. Thus, Beethoven's art, too, can be seen as a political statement, one that reflected his desire to see a better world for all. His music was not just about beauty; it was also about social justice and equality. He believed that everyone deserved to be treated fairly and respectfully, regardless of their social status or background. His music was a way of expressing these ideals, and it continues to inspire people today.

Beethoven's music has had a significant influence on the development of classical music, and it continues to inspire new generations of musicians and listeners. His influence can be seen in many different forms, from symphonies to piano sonatas, and even in modern compositions that draw inspiration from his work.

Beethoven's music is still popular today because it continues to move and inspire people. It reflects the spirit of the time, and it continues to be a source of hope and inspiration for many people around the world.

Beethoven's music is still popular today because it continues to move and inspire people. It reflects the spirit of the time, and it continues to be a source of hope and inspiration for many people around the world. His music is timeless, and it will continue to be enjoyed by people for centuries to come.